

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2015-177
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 06.10.2015
	Verfasser: Christin Niestaedt
Beschluss über die Anschaffung von Spielgeräten U3 auf dem öffentlichen Spielplatz am KTO	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Spielplatz am KTO in Neverin ist ein für die Allgemeinheit zugänglicher Spielplatz. Es sollten daher auch Spielgeräte für die Kinder unter 3 Jahre bedacht werden. In Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Bauausschussvorsitzenden wurden im Zuge der Angebotseinholung für die Spielgeräte des „Hortbereiches“ auch Spielgeräte für Kinder unter 3 Jahre abgefordert. (ein Federwippgeräte und Kleinkinder –Spielturm)

Sofern sich die Gemeinde für die Anschaffung von Spielgeräten U3 entscheidet, sollte der Auftrag an die Firma gehen, die auch die Spielgeräte für die Altersstufe ab 3 Jahre, liefert.

Ein Kostenaufstellung einschl. Bilder sind als Anlage beigefügt.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Anschaffung von Spielgeräten der Altersgruppe U3 für die öffentlichen Spielplatz.

Der Auftrag ergeht an die Firma, die mit der Lieferung /Montage der Spielgeräte der Altersgruppe ab 3 Jahre beauftragt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja
☐ Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : € ca. 6.000 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 3.000,00 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 42401

Bezeichnung: Außenanlagen

Sachkonto: 5231200

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt: Es ist noch keine Investitionsmaßnahme festgelegt.

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: